

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1835)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

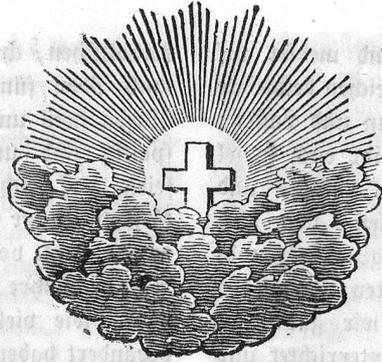
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag
No. 49.



den 5. Christmonat
1835.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die unlaunere Begierde nach Ehre macht die Menschen untauglich, die wahren Gesandten der Gottheit, die ihnen die wichtigsten Dinge zu verkünden haben, als solche anzuerkennen. „Wie könnet ihr glauben, da ihr Ehre von einander nehmet?“ So sprach der Größte aus allen Gesandten der Gottheit. —
Sailers Glückseligkeitslehre.

Antwort der katholischen Orte der Eidgenossenschaft, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf unser getreuen, lieben, alten Eidgenossen der vier Städte Zürich, Bern, Basel, und Schaffhausen Vortrag, so sie in jedem derselben Orte gethan im November 1585.

(Fortsetzung).

Was dann die von euch wieder angeführten Bundesverpflichtungen mit Fürsten und Herren belangt, glauben wir hierüber zuvor genug geantwortet zu haben, wie wir in solchen Sachen bisher nichts gethan, wozu wir nicht bevollmächtigt oder befugt gewesen, noch etwas, das wider die Würde, Ehre und Wohlfahrt unseres gemeinen Vaterlandes wäre; wir haben auch ein solches Vertrauen zu euch, daß ihr nicht weniger gesinnt seid, uns an unsern löblichen und wohlhergebrachten Freiheiten keinen Abbruch geschehen zu lassen, als ihr für euch selbst gern sehen und begehren würdet.

Sonst betreffend das Zusammenhalten und die Erfüllung unserer zusammenhabenden Bünde und anderer Pflichten, bedünkt uns unnöthig zu sein, solches weiter zu wiederholen, indem hievor genug gemeldet worden, wessen wir uns gegen euch mehrmals erläutert haben.

Und wenn nun, g. l. a. E., wir, zum Beschluß zu melden, mit euch gar wohl erkennen und erwägen können, wie gefährlich unsere Sachen in solcher Zertrennung, in

der wir unter einander leben, standen, und für gewiß halten, wenn wir solchem nicht zuvorkommen, daß es uns nicht anders als andern dergleichen in sich selbst zertrennten Ländern je und überall widerfahren, nämlich zu einem bösen verderblichen Ausgang gerathen werde.

Soviel aber die Zertrennung belangt, haben wir euch, unsern g. l. a. E., Anfangs zu Sinn gelegt, und ihr wisset ohne das wohl, daß wir nicht von euch, sondern ihr euch von uns abgesondert; hierin wollen wir uns vor Gott und Jedermann entschuldigt haben, daß wir des zu erwartenden Uebels keine Schuld tragen.

Weil aber solchem zu entfliehen (wie wir hoffen) noch Zeit und Gelegenheit genug ist, und da wir finden, daß unsere Wohlfahrt und Sicherheit an dem einzigen Punkte der Vereinigung des Glaubens hängt, indem auf dieses einzige das übrige alles, was weiters vonnöthen, von sich selbst nachher folgen würde: so gelangt nun an euch, g. l. a. E., unser allerfreundlichstes, höchstes und dringendstes Bitten, Begehren und herzlichstes Ermahnen, daß ihr wieder in den Weg und in die Fußstapfen euerer frommen Voreltern, in den wahren, allein selig machenden, katholischen, römischen Glauben treten wollet.

Wir bitten euch, g. l. a. E., ihr wollet euch nicht ärgern lassen durch das unchristliche Leben und den Handel und Wandel einiger verruchter, gottloser Leute geistlichen und weltlichen Standes (denn wir können wohl erkennen, daß derer leider! sowohl unter uns als unter euch und allenthalben mehr sind, als gut ist), indem es doch also sein muß, daß, nach den Worten Christi, Aergernisse sein

müssen; sondern daß ihr vielmehr sehet und merket auf unsere wohlgegründete, mit höchsten Wunderzeichen bestätigte Glaubensartikel, auf unsern Gebrauch, Thun und Lassen; weswegen wir euch von Herzen gern, wenn ihr euch soviel demüthiget, alle Erbitterung vom Herzen zu schlagen und solches mit gutem Willen anhören zu wollen, von dem Wenigsten bis auf das Höchste und Größte guten, freundlichen und gründlichen Bericht geben wollten; denn ihr werdet bei uns Vieles anders finden (wie wir gar nicht zweifeln), als man euch täglich von uns unterrichtet und vorgiebt. Und obgleich ihr bei euch einige katholische Bücher haben möchtet, so werden sie doch euch falsch ausgegeben und ausgelegt, entweder um uns bei euch verhaßt zu machen, oder weil diejenigen, so sie lesen und auslegen, sie selber nicht verstehen, worüber ihr euch alsdann ärgeret; denn die heilige Schrift auszulegen ist nicht Jedem befohlen, auch ist nicht ein Jeder geschickt dazu, und steht nicht allein in den Worten und in dem todten Buchstaben (woran viele irren und zu Grunde gehen), sondern in dem allgemeinen Verstand und in der Auslegung der heiligen katholischen Kirche.

Wir bitten euch, g. l. a. E., seid doch eingedenk der heiligen Diener Felix, Regula, Cruperantia, Vinzenz, Beat, Meinrad und des sel. Bruders Niklaus, deren Einige euere Patronen sind, die Andern bei euch und uns gewohnt haben, die ihr auch für heilig achtet, was dieselben für einen Glauben gehabt, ob sie nicht in unserm alten katholischen Glauben gestorben, ihr Leben aber mit Heiligkeit und Wunderthaten beschlossen.

Wir bitten euch noch heut zu Tage, Acht zu haben und zu merken auf die Wunderwerke, so noch täglich in der katholischen Kirche und bei uns selbst geschehen, und uns auch wahrhaft zu glauben, daß die Teufel ausgetrieben, die Hinkenden gerade und die Lahmen gesund werden, nach den Worten Christi und des wahren Evangeliums. Es wäre euch auch noch viel zu erzählen von den großen Wunderwerken, so Gott der Herr noch täglich allenthalben unter den Gläubigen, besonders aber bei denen, so sich erst neulich zu dem Glauben bekehrt haben, erzeigt und wirkt, wo wir nicht glaubten, daß euch solches verdrießlich gewesen wäre; welches alles so kräftige Zeugnisse sind, daß sie euch billig hiezu bewegen sollten.

Betrachtet demnach ein wenig mit dem heiligen Hieronymus die ordentliche und stets währende Sukzession und Nachfolge der Päpste, von St. Petrus her bis auf seine Zeit, und daß dieselbe Sukzession auch von dannen stets gewähret hat und noch währet, und nach den Worten Christi, zu Petrus gesprochen, daß sein Glaube nicht vergehen werde, sondern weiter währen würde, bis zum Ende der Welt; — demnach auch mit dem heiligen Augustinus die einhellige und ordentliche Zusammenstimmung unseres alten

katholischen, christlichen Glaubens in der ganzen Welt, die auch über fünfzehnhundert Jahre in solchem einhelligem Wesen stets und unverändert geblieben, hingegen wie zwiespaltig und uneinig euere Kirchendiener unter einander seien, daß auch ihr, die weltlichen Obrigkeiten, sie etwa mit Gewalt zu der Einigkeit handhaben und auch dieser Ursachen wegen stets von euch Assistenten oder Zugeber aus euern Rätthen in ihre Versammlungen verordnen müßet *); — ferner, wie vielmals sie euern Glauben in vielen Stücken verändert haben, und noch heut bei Tage nichts Beständiges da ist; welches allein schon euch genug zu verstehen geben sollte, daß der Geist Gottes, der einig ist und nicht irren kann, solches nicht leidet.

Wir bitten euch auch hieneben, eingedenk zu sein und zu Herzen zu nehmen, was glückseliger und freudiger gewesen bei den Zeiten unserer Väter, da unser katholische Glaube noch ganz und einhellig in unsern Landen war; so auch wie der Segen Gottes bei und unter ihnen gewesen, wie sie das Recht geliebt und noch weit darüber glückseligeres Land besessen haben; denn sie haben die Fülle aller Süßigkeit des Honigs göttlicher Gnaden und Gaben, die wohlriechende und angenehme Milch brüderlicher Liebe, den wohlgeschmackten Wein aller Tugenden und Freuden, auch die Fülle des Brodes des Lebens genossen.

Dieser und dergleichen mehrerer unzählbarer Seligkeiten halber, so bei und unter unsern Vätern gewesen, wir euch abermals zum Höchsten bitten, daß ihr zu Herzen fassen und inniglich erwägen wollet, was seither nach Veränderung des Glaubens, wie viel unzählbarer Jammer, Noth und Trübsal verlaufen, ob nicht wahrhaftig der Segen und die Gnade Gottes bei ihnen, unsern Vätern, gewesen, solange sie in dem alten katholischen Glauben verharret, und daß ihr deshalb euch wieder in das Port des rechten versicherten Gestades begeben wollet.

Hiemit, g. l. a. E., würde alle Zertrennung unter uns vereinigt, die bösen Affekten gestillt, der gute Wille versichert und werden alle bösen Erbitterungen und alles Mißtrauen, alles Verläumdnen, Schelten und Schmähen von selbst hinweggenommen; Fürsten und Herren und andern, so uns ungünstig oder auffällig sein möchten oder wollten, alle Hoffnung, etwas an uns zu erjagen oder zu erhalten, genommen, und im Ganzen, so würde durch dies einzige Zusammenthun alles das, was uns zu beiden Theilen gegen einander beschwert, aufhören **).

(Schluß folgt.)

*) Hier haben wir also den Grund, warum und seit wann die Regierungen ihre Abgeordneten als Aufseher und Lenker zu den geistlichen Versammlungen (Synoden) schicken.

**) Die Quelle des Unglücks und Jammers in unserm Vaterlande ist gerade in den gegenwärtigen Tagen die gleiche, wie sie die katholischen Eidgenossen vor dritthalb hundert Jahren angegeben. Möchten ihre Nachkommen von ihnen das Mittel sich angeben lassen, dem Unheil ein Ende zu machen!

Nargau. Die Angelegenheit der Vereidigung der katholischen Geistlichen im Nargau wollte von Biesen zu einer bloß politischen Sache in unredlichem Bestreben gestempelt werden, und auch der Vorort scheint die gleiche Ansicht haben geltend machen zu wollen, denn sonst hätte er nicht in guter Absicht einen protestantischen Kommissarius und zum größten Theile protestantisches Militär gegen die Katholiken aufbieten können. Auffallend bleibt es jedenfalls, wie z. B. der Kanton Waadt zu eidgenössischem Aufsehen aufgefordert werden konnte, während der katholische Grenzkanon Zug weder um Vermittlung noch um Aufsehen angesprochen worden. Entweder hat also hier schon das Siebnerkonkordat gegen das Volk, oder der Protestantismus gegen die Katholiken sich zum Kampf erhoben. Ueberhaupt mischten sich die Protestanten auffallend stark in diese Angelegenheit. Wenn wir auch geschweigen der laut gewordenen Stimmen, welche zum Hohn aller Sittlichkeit und Menschlichkeit sich kund gegeben, können wir doch nicht unberührt lassen, wie sich auch die mäßigen Protestanten ausgesprochen, es sei jetzt an der Zeit, die katholische Kirche vom Papst loszutrennen, die katholischen Geistlichen als bloße Staatsbeamte zu behandeln, also die katholische Kirche aufzuheben und im Staate untergehen zu machen. Möchten jedoch die Protestanten einmal beherzigen, daß wir von einem Katholizismus ohne Papst nichts wissen; daß uns nicht unbekannt ist, wie mit der Ablösung vom heiligen Stuhle der erste und wichtigste Schritt zum völligen Protestantismus gethan wäre, wie uns die vom heiligen Stuhle getrennten Griechen ein belehrendes Beispiel sind, denen wegen dieser Trennung vom heiligen Stuhle eine Glaubenslehre nach der andern verschwindet, und die dem Protestantismus dadurch bereits schon sehr nahe gekommen sind. Namentlich den protestantischen Predigern von Zürich stünde es besser, die „Belebung eines wahrhaft religiösen Sinnes“ selbst zu betreiben, als bei den Katholiken selbe zu empfehlen; denn der mangelhafte Besuch ihrer Kirchen spricht eben kein besonders günstiges Zeugniß für den lebhaften religiösen Sinn bei ihrer Konfession. Aber nach ihrer eigenen Art von Toleranz möchten uns unsere Brüder immer ihre protestantischen Lehren von Religion und die weltliche Regierung in der Kirche aufbinden. Ganz anders sagt der protestantische Volksbote von Basel: „Ueberhaupt geht aus allen Beschlüssen und Schritten der Nargau'schen Regierung hervor, daß in derselben ein herrschsüchtiger Geist vorwaltet, der nicht nur die Bedeutung der Kirche verkennt, sondern sie auch zu einem bloßen Werkzeug des Staates herabwürdigen will; daher die Verfolgung der katholischen Geistlichen, daher der gezwungene Eid, daher auch die förmliche Erklärung, daß die Geistlichen Staatsdiener seien.“

Auffallend ist die Anwendung von militärischer Gewalt in Gewissenssachen von etwa 130 Geistlichen. Denn Gewaltthätigkeiten sind weder vor, noch während, noch nach geforderter Eidesleistung vorgefallen, Niemanden ist ein Haar gekrümmt worden, und doch wurden gegen 10,000 Mann bereit gehalten, ja ein Theil besetzte wirklich das Land! Desungeachtet bewies die Geistlichkeit eine höchst rühmliche Standhaftigkeit, indem sich nicht einmal ein Fünfteheil zum Ungehorsam gegen die geistlichen Obern bewegen ließ und nach Kräften für Erhaltung der Ruhe sorgte.

Um zu zeigen, daß der geforderte Amtseid wirklich mit dem Gewissen eines katholischen Geistlichen unter den obwaltenden Umständen unverträglich sei, theilen wir den Gesetzesbeschluß des Großen Rathes vom 6. Novemb. über diesen Amtseid vollständig mit. Er lautet wie folgt:

Wir Präsident und Großer Rath des Kt. Nargau thun kund hiermit:

Da im Kanton Nargau nach §. 10 der Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich stehen, und namentlich alle Vorrechte des Standes aufgehoben sind, allen Beamten des Staates und allen evangelisch-reformirten Geistlichen durch Gesetz sowohl bei der Ordination als Installation die Pflicht auferlegt worden ist, der verfassungsmäßigen Staatsgewalt den Eid des Gehorsams und der Treue zu leisten, und endlich nicht nur der hochwürdige Bischof selbst den sämtlichen Regierungen seines Bisthums, sondern auch die katholischen Geistlichen des Diözesanstandes Bern den Staatseid geschworen, die bepründeten Geistlichen des Kantons Nargau hingegen dem Staate bis anhin noch keinen Amtseid geleistet haben, während doch ein solcher schon seit dem Verkommniß von 1370 vom eidgenössischen Kirchenrechte anerkannt und neuerdings wieder von den Badener-Konferenzständen gegenseitig gewährleistet ist, so haben Wir verfassungsmäßig

beschlossen:

§. 1. Jeder katholische Geistliche, der im Kanton Nargau unmittelbar, bleibend oder temporär eine Seelsorge oder Bepründung ausübt oder besitzt, oder künftig antreten will, hat vor dem betreffenden Bezirksamtmanne, ohne irgend einen Vorbehalt, nachstehenden Eid abzulegen:

„Ich schwöre meiner verfassungsmäßigen Regierung Gehorsam zu leisten, den Nutzen des Staates zu befördern und seinen Schaden zu wenden, die bestehende Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze zu beobachten, für die Aufrechthaltung der gesetlichen Ordnung auf die Pfarrangehörigen bestmöglichst einzuwirken, die heiligen Amtspflichten zu erfüllen, und überhaupt mich in allem so zu verhalten, wie es einem christlichen Seelsorger gebührt. Ohne Gefährde!“

§. 2. In Folge dieses, dem Staate geleisteten Amtseides ist der Geistliche als öffentlicher Beamter zu halten und ihm daher nach Vorschrift der Verfassung (§. 8) wie einem Staatsbeamten nicht erlaubt, ohne Einwilligung des

Großen Rath's Ehrentitel, Orden, Gold und Pensionen von fremden Mächten, geistlichen oder weltlichen Standes, anzunehmen.

§. 3. Derjenige Geistliche, welcher den Amtseid (§. 1) zu leisten sich weigert, oder auch gegen die Bestimmung des §. 2 sich vergeht, soll angesehen werden, als habe er seine Entlassung oder die Nichtannahme irgend einer Befründung im Kanton erklärt.

§. 4. In diesem Falle ist die betreffende Pfründe als erlediget auszusprechen und sofern sie ein Pfarramt ist, beförderlich wieder zu besetzen, der betreffende Geistliche aber, wenn er nicht Kantonsbürger ist, des Kantons zu verweisen.

Würde ein eidverweigernder Geistlicher, der Kantonsbürger ist, sich Umtriebe erlauben, welche die öffentliche Ruhe gefährden, so ist ein solcher den betreffenden Gerichten zur Verantwortung und Strafe zu verzeigen. Für solche Vergehen wird der Richter nach seinem Ermessen Eingrenzung in eine Gemeinde oder Bezirk oder aber Geld- oder Gefängnißstrafen verhängen.

§. 5. Im Falle ein Geistlicher den Amtseid zwar geleistet hat, in der Folge aber böswilliger und gefährlicher Uebertretung desselben gerichtlich überwiesen wird, so hat er seine Pfründe, oder auch, nach erschwerenden Umständen, auf kürzere oder längere Zeit die Ausübung jeder Seelsorge im Kanton verwirkt. Uebrigens gelten auch in diesem Falle die im §. 4 gegen eidverweigernde Kantonsbürger und Nichtkantonsbürger enthaltenen weiteren Sicherheitsmaßregeln.

§. 6. Zur Besetzung aller auf diese Weise allfällig erledigten Pfründen wird der Kleine Rath ausnahmsweise und je nach den Umständen der Konkurs unter den für Kantonsbürger bestehenden Bedingungen auch Nichtkantonsbürger eröffnen, und bei der Wahl zunächst die Bewerber aus den Badener-Konferenzkantonen berücksichtigen, so fern sie sich über Tüchtigkeit in jeder Hinsicht ausgewiesen haben, und nach dem 13. Artikel der Badener-Konferenz nicht unzulässig sind.

Zu allen derartigen Konkursprüfungen wird der Kleine Rath jedesmal zwei Mitglieder aus seiner Mitte als Beisitzer abordnen.

Im Falle unzulässiger Bewerber kann er die Pfründe auch durch direkte Berufung eines bewährten und kanonisch legitimierten Seelsorgers besetzen.

§. 7. Der Kleine Rath ist mit Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Auch wird er das bischöfliche Ordinariat mit angemessenem Begleitschreiben noch insbesondere davon in Kenntniß setzen.

Gegeben in Unserer Großen Rath'sversammlung inarau den 6. November 1835.

Der Präsident des Großen Rath's:

S. F e h e r.

Die Sekretäre:

L. B e r n e r.

J. W e i b e l.

Vorerst ist überhaupt sonderbar, warum auf einmal von den katholischen Geistlichen so ernst ein Eid gefordert werden soll. Denn Staatsbeamte sind sie nicht, als geistliche Beamte haben sie den Eid der Treue in ihrem Amte, welchen die reformirten Prediger ihrer Obrigkeit als Lenkerin der protestantischen Kirchensachen schwören, ihrem Bischofe geschworen; als einfache Staatsbürger aber war kein Grund, sie eher zu beeidigen als jedweden andern Staatsbürger.

Aber abgesehen hievon dürfte die Eidesformel beim ersten Anblick zwar unverfänglich scheinen und es wohl auch sein, wenn die angeführten „verfassungsmäßigen Gesetze“, auf welche geschworen werden sollte, entweder nicht un-katholisch wären oder es nie werden könnten. Nun aber weiß Jedermann, daß unter solchen „verfassungsmäßigen Gesetzen“ auch die Badener-Artikel gerechnet werden, welche die Kirchenbehörde bereits als un-katholisch bezeichnet hat; ferner das Gesetz, daß der katholische Geistliche gemischte Ehen ohne Rücksicht und ohne Dispense von Seite der Kirche zu kopuliren habe, da doch die Kirche dieselben nie und nirgends so unbedingt erlaubt und selbst durch das Breve des Papstes Pius VIII. noch so viel möglich beschränkt hat, um das Uebel nicht immer mehr überhand nehmen zu lassen; ferner hat die Aargau'sche Behörde sich in letzter Zeit das Recht herausnehmen wollen, katholische Priester auch wegen rein geistlichen Angelegenheiten ohne Rücksprache mit der kirchlichen Behörde ihres Amtes zu entsetzen, und im vorliegenden Gesetze selbst wird immer von einseitiger Absetzung gesprochen. Solche grelle Verfügungen konnten die Geistlichkeit nicht im Zweifel lassen, zumal der hochw. Bischof ausdrücklich den geforderten Eid „ohne Vorbehalt“ verboten hatte. Wenn also unter verfassungsmäßigen Gesetzen auch solche und ähnliche sollten verstanden werden, welche zu erlassen dem Großen Rathe etwa noch einfallen möchte, so mußte jeder Geistliche den Eid verweigern, der an der katholischen Kirche nicht zum Verräther werden wollte, zumal jede geforderte Erklärung des Sinnes dieses Eides verweigert wurde.

Wir haben bereits in voriger Nummer die Protokollserklärung mitgetheilt, welche die nichtschwörende Geistlichkeit des Bezirks Baden abgegeben, so wie die Vorstellungsschrift, welche die Geistlichkeit aus den Bezirken Bremgarten und Muri an den Großen Rath erlassen. Der Wichtigkeit der Sache wegen lassen wir hier folgen die Erklärung des Kammerers Gangyner im Bezirk Muri und die Vorstellungsschrift der Geistlichkeit des Bezirks Baden an den Großen Rath bei der Eidesverweigerung am 24. November.

Herr Kammerer Gangyner, Pfarrer in Beinwil, erklärte:

„In Erwägung: 1) daß der Beisatz: ich schwöre diesen Eid in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist, nichts gegen die Verfassung enthält, indem durch dieselbe die katholische Religion und

folglich auch die kirchlichen Gesetze garantiert sind; 2) daß der Priester auf die kirchlichen Gesetze den heiligen Eid geschworen hat, der ihm nicht mehr kann abgenommen werden, solange er ein katholischer Priester bleiben will; 3) daß der Priester nur unter dem bestimmten Vorbehalt den vorliegenden Eid schwören dürfe; 4) daß der hohe Stand Bern den Priestern am Jura-Gebirge diesen Beisatz bewilligt oder geduldet hat: so habe ich die gerechte Hoffnung, unsere hohe Regierung werde in Erwägung dieser angeführten Gründe nach Berns Vorbild handeln, zumal die Hälfte von Nargau's Bewohnern katholische Christen sind.“

„Ich möchte daher den hochgeehrten Herrn Bezirksamtman n ersuchen, diese meine Gesinnungen der hohen Regierung mitzutheilen und bei Hochderselben einzuwirken, daß diese Klausel möchte bewilligt werden. Durch diese Bewilligung würde neues Leben, Friede, Ruhe und Einigkeit unter den Priestern und dem Volke hervorgebracht und gemeinsam zum Wohl und Segen des Vaterlandes gewirkt werden.“

„Sollte aber die hohe Regierung die heiligen Pflichten gegen unsere heilige Kirche nicht beachten, — sollte sie uns gleichsam nöthigen wollen, gegen Eidspflicht zu handeln und ohne irgend einen Vorbehalt den vorliegenden Eid zu schwören; so beuge ich als katholischer Priester mein Haupt vor dem apostolischen Ausspruche und erwarte ruhig Gottes Fügungen über mich.“

Diese Erklärung wurde von 21 Priestern unterzeichnet, und die Eidesleistung unterblieb.

Schreiben der 20 Geistlichen des Bezirks Baden, die den Amtseid nicht geschworen haben, an den Großen Rath des Kantons Nargau.

Titl.

Die unterzeichneten Geistlichen, welche an dem heutigen Tage den von ihnen geforderten Amtseid verweigert haben, finden sich bewogen, jene kurzen Erklärungen, welche sie dem Protokoll der diesfälligen Verhandlung anschlossen, mit gegenwärtigen Erläuterungen der sie bestimmenden Beweggründe etwas genauer und ausführlicher Hochdenselben zu sachdienlicher Würdigung ehrerbietig vorzulegen.

Das Gesetz vom 6. November, den Amtseid, der katholischen Geistlichen betreffend, ist in der Eidesformel zwar unversänglich, fordert aber einen Eid ohne irgend einen Vorbehalt, und darin liegt für uns das Bedenkliche und Verfängliche der Eidesleistung. Eine solche war uns moralisch unmöglich aus folgenden Gründen:

1. Das Gesetz fordert diesen Eid, „ohne irgend einen Vorbehalt,“ wie im Widerspruch mit sich selbst, d. h. mit mehreren in der Einleitung angegebenen Motiven, auf die es gegründet wird.

a) Die angerufene Gleichheit Aller vor dem Gesetze und die daherige Zusammenstellung des katholischen Geistlichen mit dem Staatsbeamten und dem reformirten Geistlichen erleidet begründete Einwendun-

gen. Der katholische Priester und Seelsorger ist nicht bloß Beamter des Staates wie der Staatsbeamte. Der Letztere hat nicht, wie jener, schon einen ersten Eid an die Kirche geschworen, wenn der politische Amtseid von ihm gefordert wird. Hier kommen keine Kollisionen vor, welche einen Vorbehalt nöthig machen. Das gleiche gilt vom reformirten Geistlichen. Ihm ist die gleiche Regierung Staats- und Kirchenbehörde. Der Eid, zu welchem derselbe bei der Ordination und Installation verpflichtet wird, ist also der Eid an die eine und gleiche Behörde, die des Staates. Dagegen legt der katholische Priester bei seiner Ordination und Installation der katholischen Kirche und ihrem Stellvertreter, dem Bischöfe, einen ersten heiligen Eid ab, welcher gleichsam den Charakter *indelebilis* — das bleibende Gepräge — der hl. Weihen selbst annimmt, und folglich von keiner irdischen Macht und Gewalt aufgehoben und vertilgt werden kann. Wir, die Geistlichen beider Konfessionen, treten also nicht ganz gleich vor das gleiche Gesetz, das den Amtseid fordert; ohne frühere Verpflichtung die Einen; mit früherer Verpflichtung die Andern. Das Nargau'sche Grundgesetz, die Verfassung, welche Gewissens- und Religionsfreiheit beiderlei Glaubensgenossen zusichert, muß also, scheint es, den ersten Eid der katholischen Geistlichen, eine religiöse Handlung, durch einen gestatteten Vorbehalt, welcher jenen vor Meineid schützt, bei dem zweiten Eide in Schutz nehmen.

b) Die „katholischen Geistlichen des Diözesanstandes Bern“, deren Beispiel angezogen wird, durften, laut bischöflichem Schreiben vom 12. d. M., den von ihnen geforderten Eid nur mit einem Beisatz schwören, welcher im Vorbehalt ist.

c) Das „eidgenössische Kirchenrecht“, welches auf dem Verkommniß von 1370, dem sogenannten Pfaffenbrief, beruht und unsern Amtseid begründen soll, gestattet einen offenbaren Vorbehalt. So lautet die bedeutende Stelle: „Was auch Pfaffen in unser Eidgenossenschaft in Stetten oder Ländern wohnhaft sind, die mit Bürger oder Landlute, noch Eydgenossen sind, die söllend schwören, kein frömbdes Gerichte, geistliches noch weltliches zu suchen noch ze tryben gegen nieman, so in diesen vorgemängten Stetten und Ländern sind, wann sie söllend von jeglichem Recht nemmen, an den Stetten und vor dem Richter, da Er gefassen ist, es wäre dann umb ein Ge, oder umb Geistliche Sache, on alle Gewärde.“ —

Verfassung und das fragliche Gesetz selbst in seiner Motivirung legten es uns also nahe, den geforderten Amtseid, wenn nicht mit einem Vorbehalte, gar nicht zu schwören.

2. Dazu kommt das positive Verbot der höchsten Kirchenbehörde, wie es uns ebenfalls durch das besondere bischöfliche Schreiben vom 12. d. M. zur Kenntniß gebracht worden. Wenn die uns vorgelegte Eidesformel nach apostolischen Ausspruch im Jahr 1832 nicht anders beschworen werden durfte, als mit dem Beisatz: „Ich schwöre diesen

Eid in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist“, — und wenn der katholische Landesbischof sein Haupt vor diesem apostolischen Ausspruche beugt; so finden wir uns um so mehr zu diesem Beugen verpflichtet, da wir beiden Kirchenbehörden untergeordnete Priester sind, und jeder auf die hl. Evangelien beschworen hat: „*Romano Pontifici, beati Petri Apostolorum Principis Successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro.*“ — „Ich gelobe und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des hl. Apostelsfürsten Petrus und Statthalter Jesu Christi, aufrichtigen Gehorsam.“ —

3. Der Staat ist weder in seinen Grundsätzen, wenn sie auch von einem Kirchenrathe ihm an die Hand geboten werden, noch in seinen Gesetzen unfehlbar. Er kann Uebergriffe in kirchliche und religiöse Rechte seiner Bürger machen. Die menschliche Gebrechlichkeit der Staatsmänner, Gesetzgeber u. s. w. führt dieses Können als Möglichkeit, die materielle Gewalt des Staates führt es als Vermögen herbei. — Der Diener der Kirche, welcher nur diese als „Säule und Grundveste der Wahrheit“ kennen gelernt hat, kann sich also gegen jenen, den fehlbaren, nicht unbedingt eidlich verpflichten, ohne sich gegen diese, die unfehlbare, zu verfühnen, und sich des höchsten aller Widersprüche schuldig zu machen.

4. Der Gesetzgeber scheint selbst anzuerkennen, wie Schweres er fordert. Darum giebt er der Forderung Gewicht durch so strenge Strafbestimmungen, welche sogar schwerer sind für das Verweigern — §. 3 und 4 — als für das nachherige Brechen des Eides — §. 5. — Die Besorgniß nun, aus Gewissenhaftigkeit in die letzte Schuld fallen zu müssen, die eine Sünde, ein moralisches Uebel, ist, bestimmte uns, nothgedrungen die erste zu wählen, die nur ein Unglück ist.

Ohne uns auf Darstellung anderer Gründe einzulassen, fügen wir nur noch die Erklärung bei: daß uns die geforderte Eidesleistung, ohne irgend einen Vorbehalt, moralisch unmöglich war; daß uns das Unterlassen des Unmöglichen nicht als Ungehorsam mit seinen angedrohten Folgen erscheinen kann, wie denn auch unser innerstes Bewußtsein uns von jeder Stimmung zur Widersetzlichkeit lospricht; daß wir daher unsere Rechte auf die Seelsorge, die uns anvertraut worden, durch die Verweigerung des geforderten Eides nicht an und für sich schon aufzugeben Willens sein können, und sie als kanonisch eingesetzte Diener der Kirche nicht aufgeben dürfen, bis uns der Stellvertreter derselben, der Bischof, der daherigen Pflichten entbindet.

Empfangen Sie zc. zc.

Baden, den 24. Nov. 1835.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Regierung mochte indeß keine solche Standhaftigkeit des Klerus erwartet haben. Nach diesem unvorhofften Resultat wurde daher sogleich auf den 25. November der

Große Rath versammelt. Auf beiden Seiten wurde mit ungeheurer Kraftanstrengung gekämpft; denn es war so Vielen Alles daran gelegen, nun einmal den Damm zu durchbrechen, um schneller zum nie verlorren Ziele zu gelangen. Sene Katholiken, welche sonst mit beharrlichem Eifer die Sache der Religion zu verteidigen gewohnt sind, mußten diesmal gewandtern Kämpfern den Vorrang lassen. Mehrere Protestanten, Freunde des Rechts, des Friedens und der Ordnung traten mit Heldenmuth in die Schranken; vor allen zeichneten sich aus Herr Dr. J. Feer, Bürgermeister Herzog, Bertschinger, Rauchenstein und Zehle (ein Katholik). Es erfolgte nachstehender Gesetzesbeschluß:

Wir Präsident und Großer Rath des Kt. Aargau thun kund hiermit:

Da mehrere katholische Geistliche, welche dem Staate den durch das Gesetz vom 6. November 1835 vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams leisten sollten, denselben zu schwören deshalb Anstand genommen haben, weil daraus möglicher Weise etwas entnommen oder gefolgert werden könnte, was der katholischen Religion oder den kirchlichen Gesetzen zuwider liefe, und Uns ihre diesfälligen Besorgnisse mit dem bittlichen Ansuchen um gütige Gesetzesklärung vorgetragen haben, so wollen Wir, um eine solche, übrigens schon durch den Artikel 10 der Staatsverfassung rechtlich unmöglich gemachte Befürchtung allgemein und bleibend zu beseitigen, im Wege authentischer Gesetzesauslegung erklären, daß eine solche unrichtige Interpretation des fraglichen Eides nie, weder in Unserem Willen, noch in Unserer gesetzlichen Verfügung selbst gelegen hat, daß mithin auch aus dem in Unserm Gesetze vom 6. November 1835 vorgeschriebenen Eid der bepründeten Geistlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwider liefe. Wir befehlen auch, daß diese authentische Gesetzesauslegung in das jeweilige Eidesleistungs-Protokoll aufgenommen werde.

Wir beauftragen den Kleinen Rath übrigens wiederholt, mit der sofortigen und vollständigen Vollziehung des Gesetzes und mit der neuerlichen Vorforderung der noch nicht geschwornen Geistlichen zur Eidesleistung, und hegen dabei die zuversichtliche Erwartung, daß die eidverweigernden Geistlichen nach dieser authentischen Gesetzesauslegung nun ohne alle Weigerung ihren Pflichten nachkommen und die Anwendung der weitem Bestimmungen des Gesetzes gegen sie verhüten werden.

Gegeben in Unserer Großen Rathversammlung in Aarau den 27. November 1835.

(Folgen die Unterschriften.)

Wir Landammann und Kl. Rath des Kt. Aargau beschließen:

Daß vorstehende Gesetzesauslegung und Aufforderung in das Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt, öffentlich

angeschlagen und jedem Geistlichen vor der Eidesleistung zuge stellt werden soll.

Gegeben in Aarau den 28. November 1835.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Minderheit des Großen Rathes wollte nach dieser gegebenen Gesetzeserläuterung, daß sogleich die Truppen, welche die Grenzkantone auf Verlangen des Aargau's an die Grenzen geschickt, und daß die Aargau'schen Truppen selbst, welche das Freienamt überschwemmt, noch vor der zweiten Beeidigung aus diesen Bezirken zurückgezogen werden, weil gar kein Grund zu militärischer Besetzung vorhanden sei. Hr. Dr. Feer bemerkte: daß auch nur der Schein eines gezwungenen Eides gegen die Würde des Staates und der Regierung streite: „gezwungener Eid ist Gott leid.“ Er behauptet nochmal, was von Unruhen aus jenen Gegenden berichtet worden sei, bestehe darin, daß die Leute in die Kirche gegangen seien. Bald dürfte demnach kein Vater Unser mehr mit der Bitte: „Erlöse uns von dem Bösen“ gebetet werden, ohne als Aufrührer betrachtet zu sein. (Geräusch links.) Wenn dieses den Herren nicht gefalle, so mögen sie sich daran halten, daß gestern der Besuch der Kirchen und das ungewöhnliche Beten des Volkes als Thatsache zum Beweis der dort herrschenden Unruhe und der Nothwendigkeit des Truppenaufgebots angeführt worden sei, und so müsse er denn auch sagen, auf was sich diese Gebete bezogen hätten; es sei nämlich, was der Regierung nicht unbekannt sei, gebetet worden: daß unser Herr Gott die Regierung mit Weisheit und Verstand erleuchten möge. Indes sei es vielleicht eine Frechheit, darüber einzutreten, warum man jetzt ein solches Gebet zum Himmel anstößig finde.“ — Aber alle vernünftigen Vorstellungen halfen nichts, das Militär, welches in Bremgarten sogar mit brennenden Luntten eingezogen und welches so zahlreich war, daß in einzelnen Gemeinden 450 Mann, ja nach glaubwürdigen Angaben im Kloster Muri allein 400 Mann einquartirt waren, — dieses mußte bleiben bis die Eidesleistung vorüber war. Also mitten unter Bajonetten und umringt von protestantischem Militär hat die Geistlichkeit standhaft den Eid verweigert, bis derselbe durch eine authentische Erklärung der Regierung mit ihrem Gewissen nicht mehr im Widerspruche befunden wurde.

Am 30. November wurden sämtliche Geistliche nochmals zur Eidesleistung aufgefordert. Ihr Benehmen stützte sich diesmal auf folgendes Schreiben des hochw. Bischofes von Basel, d. d. 29. Nov. 1835:

„Auf Ihre verehrlichste Anfrage, ob nun nach der vom hohen Großen Rathe huldvoll und religiös gegebenen Erklärung: daß nichts der katholischen Religion, den Rechten der Kirche, oder den kirchlichen Gesetzen, welche der Staat allerdings anerkenne, Zuwiderlaufendes beschworen werden müsse, der Eid geleistet werden könne: erlaube ich die Leistung desselben.“

„Belieben Sie diese Erlaubniß Ihren hochwürdigem Mitbrüdern bekannt zu machen.“

Gestützt auf die bischöfliche Erklärung, gaben nun die

Herren Geistlichen des Bezirkes Muri bei der Eidesleistung Folgendes ans Protokoll:

„Auf die vom 29. Nov. l. J. bezeichnete Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs, welcher sagt, daß, weil jetzt zu Folge des hohen Großenrätlichen Beschlusses der zu leistende Eid niemals zu etwas verbinde, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche, oder den kirchlichen Gesetzen, welche der Staat allerdings anerkenne, zuwider wäre, geschworen werden dürfe; so schwören wir.“

Nach diesem Akt verließen sie den Gerichtssaal, unter dem Zurufe des Hrn. Bezirksamtmanns Küng:

„Gott gebe Ihnen Heil und Segen!“

Die zwanzig schwörenden Geistlichen des Bezirkes Baden erklärten zu Protokoll: „Wir haben heute den Eid geschworen auf die Forderung des betreffenden Gesetzes mit seiner authentischen Interpretation und in Folge der eben darauf hin vom hochwürdigsten Bischof von Basel offiziell erhaltenen Erlaubniß.“ Gleichmäßig wurde dieser Eid von der Gesamtgeistlichkeit des Kantons geleistet, — ein Beweis, daß sie sich gewiß willig genug zur Leistung desselben herbeiliess, sobald sie die Verweigerung desselben nicht mehr für Gewissenspflicht hielt. Somit sind wieder eine Menge grundloser Beschuldigungen durch die That niedergeschlagen.

— Die Zeit der Prüfung und Bewährung bei uns ist nun vorüber gegangen. Der Treulosen waren Wenige, der Treuen Viele. Die Erstern sind zur Zeit der Prüfung nicht bestanden, sind nicht als kirchlich treu bewährt erfinden worden, ja wie Nieblinge stehen sie da im Garten Gottes, wie vereinzelt wucherndes Unkraut, verachtet, verhöhnt vom Volke und mit jedem Augenblicke bedroht, von demselben ausgejätet zu werden *). Dagegen jubelt das Volk über eine so große Mehrzahl treuer Hirten, es freut sich der Männer, die besetzt sind für Christi Religion, für die Kirche Gottes, voll des Gehorsams zu ihrem geistlichen Vorsteher, dem Bischofe, ja es erblickt in seiner Mitte Männer, die, unabhängig von menschlichen Drohungen und Versprechungen, eine glückliche Lebensexistenz lieber zum Opfer hingeben wollten, als treulos an der Kirche Gottes und am eigenen Gewissen zu werden. Während nun auf den Erstern die Verachtung des christlichen Volkes lastet, während dem sie bedroht sind mit der Strafe der Kirche, beunruhigt im eigenen Gewissen, stehen die Letztern da wie Bekenner des Glaubens vor ihren Gläubigen, wie Männer auf den Leuchter gestellt; denn ob man sie auch mit Kriegstruppen wandend machen wollte in der Pflicht gegen ihren Oberhirten, so zeigte sich keine Furcht vor denselben, ja man wurde durch all solche Maßnahmen nur noch fester in der Ueberzeugung gestärkt, daß die Argen Arges wollen, weil man mit Bajonetten durchsetzen wollte, was

*) In diesem Falle befinden sich nun wirklich Pfarrer Konrad in Wohlenschyn, der weinende Petrus, Pfarrer Mohr zu Birnenkorf. Der Erstere überlieferte den ersten Brief des Bischofs der Regierung, darauf erhielt er von Hochderselben ein Dankschreiben, im Werthe von dreißig Silberlingen.

die Kirche Gottes und des Gewissens Stimme verbietet. — Und all dieses mußte nun dazu dienen, um das in jüngster Zeit durch mannigfaltige Stürme und Verfolgungen locker gewordene Band unter den Geistlichen wieder inniger und fester zu knüpfen. Mit herzlichster Liebe und Treue sind sie nun wieder an einander gekettet, wohl wissend, daß nur die Einheit Aller sie stark macht und unüberwindlich, verbunden noch mit dem christlichen Volke.

Die Badener-Konferenz-Artikel sind nun zu Grabe getragen, selbst beschimpft von solchen, die sie einstens zur Welt gefördert, ja sogar vermüthet von den Freigeistern, die um der Badener-Mißgeburt willen im Großen Rathe zu Arau den 27. November eine so unerwartete und so schmäbliche Niederlage erfahren mußten.

Aber obwohl wir mit freudigem Auge auf den Sieg der Kirche hinstarren, so wissen wir andererseits wohl auch, daß mögliche Gefahren uns wieder bedrohen können, wie die Kirche Gottes; denn der Satan zieht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge; aber da wollen auch wir wieder sein ein Herz und eine Seele im Denken und Handeln, vereint und gestärkt durch die Gnade des unsichtbaren Hauptes unserer Kirche. —

Literarische Anzeige.

Bei G. Braun in Karlsruhe 1835 ist mit König. Württemberg. Privilegium gegen den Nachdruck erschienen:

„Geschichten Bessener neuerer Zeit; von Justinus Kerner.
„Nebst Reflexionen von L. U. Eschenmayer über Beseffenheit und Zauber.“

Dies Buch enthält mehrere glaubwürdig bezugte Geschichten von Bessenen aus der neuern und neuesten Zeit, die höchst merkwürdig sind, da sich aus denselben einerseits die Möglichkeit und Wirklichkeit von Beseffenheiten thatsächlich erprobt, andererseits auch die Kraft des Glaubens, des Gebetes und insbesondere des Namens Jesu und des Exorzismus, so wie auch die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses, eigentlich der Beicht, um zur Vergebung der Sünden zu kommen. Die angeführten Geschichten sind auf protestantischem Felde vorgefallen; aber in ihnen sind katholische Wahrheiten geoffenbart und angedeutet.

„Die moderne Theologie“, sagt Eschenmayer, „ist der Ansicht (von einem Ueberragen der Geisterwelt in die Menschenwelt hinüber, und der Macht des Glaubens und Gebetes gegen dieselbe) nicht hold; und unter dem Vorwande, daß seit Christi Zeiten die Beseffenheiten aufgehört hätten, und daß man den Mißbräuchen steuern müsse, hebt sie den guten Gebrauch auf und legt einen Bann an den Namen des Herrn, was unchristlich ist. Die Welt will immer durch Thatsachen überwältigt sein; und so kommt es immer, daß, wenn eine christliche Lehre zu Grunde gehen sollte, die Macht des Geschehenseins sie aufs Neue wieder erfrischt.“ Und dies ist der Text zu diesen Geschichten und den Reflexionen darüber. Hr. Eschenmayer findet auf philosophischem Wege gar leicht die Möglichkeit einer höhern und niedern Geisterwelt, und des Einflusses, Hineinragens beider in die Menschenwelt, — in den Extremen der drei großen Proportionen, welche der menschlichen Natur zugehören, der physischen, organischen und moralischen. Er findet Beseffenheit und Zauber mög-

lich, wie Magnetismus und Somnambulismus; durch die Polarkräfte, die an die Natur des Menschen gränzen, erklärbar; findet den Namen Jesus und den Exorzismus wirksam, und, wie er sagt, den Aufklärungs-Schauer überwunden: „Es gibt eine falsche und eine wahre Aufklärung. Die falsche geht von den selbstgemachten Theorien aus und erhebt sich über die Thatsachen, läugnet und verwirft, ohne zu sehen und zu prüfen. Was gegen den sichtlichen Naturzusammenhang läuft, das werfen sie ohne weitere Untersuchung in die Kapitel des Obskurantismus, der Mystik, der Visionen, der Täuschungen, des Aberglaubens und der Schwärmerieen. Die wahre Aufklärung aber dringt auf Untersuchung; und nimmt die Macht des Geschehenseins über die der Meinungen.“

So erkennt er nun ein Wirken des Satans an, und vertheidigt es gegen alle Einwürfe, die gemacht werden; gegen den von Vernunft- und Natur-Zusammenhang, von der göttlichen Zulassung, von fixer Idee, von Simulation, Nerven-Anomalien u. s. w. und verbreitet sich mit einem philosophisch-christlichen Scharfsinn über diesen Gegenstand, der es wünschen macht, daß dies Buch mehr gelesen werde.

Wie dann ein Reich des Satans entstanden sei, bestehen könne, und wie weit es sich über den Menschen und die ganze Natur erstreckt: wie dies Kirchenlehre und Kirchenglaube sei, und mit dem Hauptbegriff der Theologie, Fall und Erlösung so enge zusammenhänge: so wie die eigentliche Macht, die allein die Kirche gegen diese Werke des Satans besitzt, und durch welche sie also als Göttliche glänzt; ist dogmatisch, theoretisch und praktisch dargelegt in der Schrift, auf die wir nochmal aufmerksam machen: „Fall und Erlösung; oder die Werke des Satans und die Macht der Kirche. Sammt einer Beilage über die göttliche Magie.“ Diese Schrift behandelt einen Haupt- und Grundbegriff des Christenthums ohne dessen Auffassung es keine gründliche und vollständige Theorie des Christenthums gibt. Sie bearbeitet das Thema von Kerner und Eschenmayer auf kirchlich-katholischem Felde; und mehr noch: sie gestaltet sich zu einem Beitrage zur Dogmatik, Moral und Pastoral.

„Erkenne o Mensch! die Macht geistiger Korrespondenz des Gebetes und des Glaubens!“ spricht Kerner: und ich weiß nichts hinzuzufügen, als: „Erkenne, o Mensch! die Macht der Kirche!“

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird unter den gleichen Bedingungen, wie bisher, auch im Jahre 1836 fortgesetzt werden. Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bz.; auswärts tritt, je nach der Entfernung, eine größere oder geringere Preiserhöhung durch das Porto ein. Man wende sich an die nächstliegenden Postämter.

Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift monatlich in sauber brochirten Umschlägen à 30 Bz. oder 2 Flor. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an Gebrüder Näber, Buchdrucker in Luzern, und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und in der Schweiz.

Auf die in der Beilage angezeigte Subskription empfehlen sich bestens

Gebrüder Näber.

Einladung zur Subscription.

Der

Primat des Papstes

in

allen christlichen Jahrhunderten.

Von

Dr. Rothensee,

Geheimen Rath und Generalvikariats-Director des ehemaligen
Bisthums Speier zu Bruchsal.

Durch die Lehren und Bestrebungen einer 'ethörten Zeit ist alle höhere Auctorität in der Gesellschaft schwankend und unsicher geworden. Man hat nämlich nicht bloß den tiefern Grund, worauf jede gesellschaftliche Auctorität ruhet, durch Vernünfteleien erschüttert; sondern auch die Geschichte hat man verfälscht, verläugnet und vernichtet. Dadurch ward das längst in's Auge gefasste Ziel erreicht, daß der innere Bestand und Gehalt, wie die äussere Erscheinung und Geltendmachung der Auctorität, verkannt und zerstört wurden. Es haben daher die Revolutionäre aller Farben und Gestalten das Bestehende und die Träger des Bestehenden zuerst in den Hintergrund geschoben, um die gegenwärtige Ordnung der Gesellschaft als gestalt- und gehaltlos bei der ersten besten Gelegenheit zu zertrümmern. Sollte dieses jedoch nicht durch negatives Einschreiten, nämlich durch Verfälschung und Längung des wahren Sachverhältnisses und durch Vorspiegelung einer allseitigen niedern Usurpation gelingen, so wird bald ein positives Eingreifen, das an vielen Orten schon versucht worden, sich geltend machen.

Mitten unter diesem wuthentflammten Streben nach Zerstörung aller durch höhere Anordnung und geschichtliche Entwicklung begründeten Auctorität ist es ein nicht genug zu beklagendes Mißverständniß, wenn eine Auctorität der Gesellschaft durch die Vernichtung der andern an Festigkeit und Macht zu gewinnen wähnt. Besonders verderblich wird es sich aber erweisen, wenn in manchen Ländern der Versuch gelingen sollte, die von Gott in seiner Kirche aufgestellte

Authorität umzustößen, und dafür die Anarchie oder die weltliche Oberhoheit, nicht aus Zuneigung, sondern in Hoffnung ihres Schutzes im Zerstörungswerke, einzuführen. Diese weltliche Macht ohne höhere Sanction, welche sie im Gewissen der Untergebenen finden soll, aber, auf den wankenden Boden der Zeitlichkeit und Willkür versetzt, nicht finden kann, wird, weil von Innen und von Aussen ohne Haltung, bald zusammenstürzen. Oder woher die Erschütterungen aller in Europa bestehenden Ordnungen, die seit einiger Zeit mit immer steigender Wuth versucht werden? Woher der Leichtsinns und der Frevelmuth, womit jede Authorität ihrer tiefen Begründung beraubt wird, und gleichsam zur Zielscheibe des Hohnes sich preisgegeben sieht? Woher die tollstünnigen Versuche, die Gesellschaft aus allen ihren Fundamenten herauszureißen, und wieder neu aufzubauen? Woher die Befürchtung einer großen, unheilvollen Umwälzung, die so vieler Gemüther sich bemächtigt, und sie in immerwährender Besorgniß erhält?

Gottes Anordnungen in Kirche und Staat sind seit längerer Zeit wissentlich und unwissentlich untergraben worden; sie wanken beinahe in allen Ländern, sind in mehreren schon zusammengestürzt. Die Kirche wird zwar, da sie die göttliche Verheißung hat, bis an das Ende der Zeiten zu dauern, immer wieder mit erneueter Kraft da und dort sich erheben; manche Staaten aber mögen, um in der Zerstörung ihre Schuld zu büßen, andern Völkern zur Beute werden. Solche Strafen hat die Weltmacht um so mehr zu befürchten, da von ihr in mehrfacher Beziehung die nun mächtigen antisocialen Bestrebungen theils ausgegangen, theils gepflegt worden sind. Manche Machthaber und ihre Diener haben, durch die niedrigste Selbstsucht geblendet, sich geschmeichelt, die einzige auf Erden geltende Authorität zu werden, und sind nun auch der ihrigen beraubt, oder hängen von der Laune derjenigen ab, denen sie, ohne es zu ahnen, im Streben nach Allherrschaft dienstbar geworden sind. Die Folgen der seit Jahrhunderten versuchten, und in den letzten fünfzig Jahren mehr als jemals ausgeführten Beschränkungen, Bedrückungen und Verraubungen der kirchlichen, auf göttliche Anordnung und geschichtliche Entwicklung begründeten Authorität, sind in aller Weise fühlbar geworden, und scheinen noch erst in ihrer ganzen Verderblichkeit sich rächen zu sollen. Gebet dem Kaiser,

was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist. Wird das Letztere nicht beachtet, so wird ohnehin das Erstere von selbst wegfallen. Denn es ist nöthig, daß der Mensch sich der Obrigkeit als Gottes Dienerin, nicht bloß aus Furcht vor Strafe, sondern auch aus Gewissenhaftigkeit unterwerfe.

Die kirchliche Obrigkeit hat, von der höchsten bis zur niedersten herab, immer diese höheren Prinzipien des Gehorsams, die den Menschen allein als freies Wesen bewahren und geltend machen, festgehalten und geschützt. Selbst in traurigen Konflikten ist die Kirche in ihrem Oberhaupte und den andern Dienern und Gliedern nie von diesem Prinzipie abgewichen. Und dieses hat Europa zur Beherrscherin der Erde herangebildet, und wird sein Schutz und Hort seyn, so lange nicht im Abfalle von Gott und in der Abweichung von diesem göttlichen Prinzipie sein Verfall hereinbrechen wird.

Es wird demnach keine unwillkommene Gabe seyn, wenn wir in den angedeuteten Beziehungen unserer Zeit, die in verblendeter Selbstgefälligkeit nur auf sich hinblickt, nur sich bewundert, und dabei die Vorzeit und deren Weisheit vergißt, eine achtzehn hundert Jahre hindurch festgehaltene Ordnung mit all den gemachten Beobachtungen und Erfahrungen vorsehen. Dieses geschieht in dem angekündigten Werke, welches die ausgezeichnetsten Männer und sprechendsten Thatsachen aller christlichen Jahrhunderte, welche die höchste kirchliche Auctorität außer Frage stellen, in ihren Zeugnissen redend unter uns einführt, und die rechte Auffassung und würdige Verehrung des Primats uns lehrt, der seine Wurzel nicht im irdischen Boden, sondern im himmlischen Vaterlande eingesenkt hat.

Früher ist zwar schon ein fast ähnliches Werk von dem seligen Doller herausgegeben worden, unter dem Titel: Zeugnisse aller Jahrhunderte; allein dieß war bloß ein schwacher Versuch, der nur als Veranlassung zu diesem, in seiner Art einzigen, Werke betrachtet werden kann. Denn der nun selig im Herrn entschlafene Verfasser dieses hier angekündigten Geschichtswerkes, Geheimer Rath Rothensee, Director des frühern bischöflichen Vikariats zu Bruchsal, hat unter Beihilfe seiner Freunde mit unermüdlichem Fleiße über ein Decennium auf die Sammlung aller Zeugnisse, sowohl der Katholiken

als Nichtkatholiken, welche auf den Primat sich beziehen, verwendet; er hat ihre Echtheit geprüft, und, was für und gegen derselben Beweiskraft erhoben worden, mit Gewissenhaftigkeit gewürdigt; er hat die ganze dahin einschlägige Literatur nachgelesen, und immer das Wichtigste, sey es zur Bestreitung oder zur Vertheidigung, angeführt, und mit seinen scharfsinnigen Bemerkungen begleitet.

Dieses nach des Verfassers Tod, seinen frühern Bestimmungen gemäß, den Herren Dr. Räß und Dr. Weis übergebene Werk, haben diese beiden Theologen nochmals einer genauen Durchsicht, und hie und da einer erforderlich scheinenden Uebersetzung unterworfen, um dasselbe in möglicher Vollendung durch den Druck der Doffentlichkeit zu übergeben.

Mögen dadurch die, unter dem Scheine der gelehrten Forschungen und wissenschaftlichen Bearbeitungen, verbreiteten Irrthümer und Geschichtsverfälschungen bei Katholiken und Nichtkatholiken beseitigt; die künstlich hervorgebrachten und unterhaltenen Antipathieen besiegt; die Gefühle der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit für den Nachfolger des heil. Petrus kräftig geweckt und lebendig erhalten werden — damit alle Christen erkennen und bekennen, daß, wie nur Ein unsichtbares Haupt der Kirche, Jesus Christus, im Himmel und auf Erden, so nur Ein sichtbares Haupt der sichtbaren Kirche auf Erden ist, der Papst, welcher als Nachfolger des Apostelfürsten in Rom seinen Sitz hat, mit welcher Kirche, wegen der vorzüglichern Obergewalt, alle auf der Erde zerstreuten Kirchen übereinstimmen sollen.

Unterzeichneter hat den Verlag dieses wichtigen Werkes übernommen und wird Alles aufbieten, dem inneren Gehalte durch äußere Ausstattung Ehre zu machen. Das Werk wird etwa 4 Bände, jeder Band 30 Bogen in gr. 8, bilden. — Der Subscriptionspreis für einen Band von 30 Bogen ist Rthl. 1. 12 ggr. oder fl. 2. 40 kr. — Der Ladenpreis wird mit der Erscheinung des ersten Bandes eintreten und bedeutend höher seyn.

Mainz, den 1. October 1835.

F. Kupferberg.